



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Generalsekretariat der
Bundesversammlung
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Basel, 8. August 2012

Regierungsratsbeschluss vom 7. August 2012
Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2012

Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV), folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt.“

Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Wir danken Ihnen für die Entgegennahme der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin